



**ICH GLAUBE DARAN, DASS  
MAN AM ERFOLGREICHSTEN  
IST, WENN ALLE AM SELBEN  
STRANG ZIEHEN.  
#glaubandich**

Die **sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH** ist ein erfolgreiches Unternehmen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe mit ca. 500 Mitarbeitern, das wichtige Backoffice-tätigkeiten für Finanzdienstleister ausübt (Finanzierungsabwicklung, Zahlungsverkehrsabwicklung, Marktservicefunktionen etc.).

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für den **Standort Wien** ab sofort eine/n

## **Mitarbeiter/in für das Vendor- Management (Dienstleistungs- steuerung) für die Abteilung Scan/Archiv Vollzeit (38,5 Wochenstunden)**

### **Anforderungsprofil:**

#### **Voraussetzungen**

- Einwandfreier Leumund
- Verlässlichkeit, genaues Arbeiten
- Deutsch in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit, Flexibilität (Arbeiten in mehreren unterschiedlichen Bereichen)
- Gute EDV-Kenntnisse als Anwender
- Gute MS-Office Kenntnisse (MS Word, Excel)

### **Tätigkeitsbeschreibung:**

- Erfahrung Dienstleistungssteuerung und Vendor Management
- Single Point of Contact für Sparkassen und Erste Group und den Service-Provider
- Prozess-Management
- SLA Management
- KPI Überwachung und Kontrolle (inhaltlich bzw. kaufmännisch)
- RTO Retained Organization: Kommunikation zwischen Sparkassen bzw. Erste Group und Archivdienstleister
- Management des jährlichen Planungsprozesses in sDG und mit unseren Kunden
- Know-How - Archivierung von Dokumenten
- Technische Änderungen – Schnittstelle zum IT Provider der Erste Group

Für diese Position ist durch den Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung basierend auf 38,5 Wochenstunden ein monatliches Mindestentgelt von EUR 2.350,- brutto vorgesehen. Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Erfahrung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Foto und Zeugniskopien senden Sie bitte per E-Mail an [johannes.egger@s-dg.at](mailto:johannes.egger@s-dg.at).

sDG Dienstleistungsgesellschaft mbH

Brehmstraße 10

1110 Wien  
[www.s-dg.at](http://www.s-dg.at)

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.